

MIKROZID AF TÜCHER JUMBO

Kein Änderungsdienst!

Version 01.05

Überarbeitet am 18.05.2010

Druckdatum 01.07.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : MIKROZID AF TÜCHER JUMBO
 Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

Verwendung : Desinfektionsmittel, Biozidart: 2

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Entzündlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG

Chemische : (Zubereitung)
 Charakterisierung : Wässrig-alkoholische Lösung auf Zellstofftüchern

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Propan-1-ol	71-23-8	200-746-9	F, Xi	R11, R41, R67	35 %
Ethanol	64-17-5	200-578-6	F	R11	25 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

MIKROZID AF TÜCHER JUMBO

Kein Änderungsdienst!

Version 01.05

Überarbeitet am 18.05.2010

Druckdatum 01.07.2010

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Geeignete Löschmittel
- : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- : Wasser, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind
- : Keine Information verfügbar.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
- : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
- : Alle Zündquellen entfernen.
- Umweltschutzmaßnahmen
- : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
- Reinigungsverfahren
- : Mechanisch aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

- Hinweise für sichere Handhabung
- : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
- : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter
- : **Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.**
Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
- Weitere Information
- : Behälter dicht geschlossen halten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise
- : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
- Lagerklasse (LGK)
- : 3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
---------------	---------	------	-------

MIKROZID AF TÜCHER JUMBO

Kein Änderungsdienst!

Version 01.05

Überarbeitet am 18.05.2010

Druckdatum 01.07.2010

Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert: 960 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 500 ppm	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegrenzungswert: 1.920 mg/m ³ Spitzenbegrenzungswert: 1.000 ppm	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert: 500 mg/m ³ Zulässiger Grenzwert: 200 ppm	OSHA

Persönliche Schutzausrüstung

- Handschutz : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Camatril (> 120 min) oder aus Butylkauschuk z.B. Butoject (>480 min) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG**Erscheinungsbild**

- Form : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : nach Alkohol

Sonstige Angaben

- Erstarrungsbereich : < -5 °C
- Siedebeginn : ca. 80 °C
- Flammpunkt : 27 °C
Methode: DIN 51755 Part 1
- Dampfdruck : ca.50 hPa bei 20 °C
- Dichte : ca.0,89 g/cm³ bei 20 °C
- Wasserlöslichkeit : bei 20 °C
in jedem Verhältnis
- pH-Wert : ca.6 bei 1.000 g/l (20 °C)
- Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C
Methode: DIN 53211

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

MIKROZID AF TÜCHER JUMBO Kein Änderungsdienst!

Version 01.05

Überarbeitet am 18.05.2010

Druckdatum 01.07.2010

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG

Weitere Information : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN DER WIRKSTOFFLÖSUNG

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 13000 mg/l
Testsubstanz: 1 % ige Lösung

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nummer 3175



Klasse 4.1
Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe II
ADR/RID-Gefahrzettel 4.1
Gefahrenkennzeichen 40
Bezeichnung des Gutes

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Propan-1-ol, Ethanol)

IMDG : UN-Nummer 3175



Klasse 4.1

MIKROZID AF TÜCHER JUMBO

Kein Änderungsdienst!

Version 01.05

Überarbeitet am 18.05.2010

Druckdatum 01.07.2010

EmS	F-A, S-I
Verpackungsgruppe	II
Meeresschadstoff	--
Bezeichnung des Gutes	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Propan-1-ol, Ethanol)

IATA : UN-Nummer 3175



Klasse	4.1
Verpackungsgruppe	II
Bezeichnung des Gutes	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Propan-1-ol, Ethanol)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise : In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze : R10 Entzündlich.

|| Weitere Information : **Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.**

Nationale Vorschriften

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 60 % der Wirkstofflösung, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

VOC-Gehalt : 0,448 kg/kg Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

|| Sonstige Vorschriften : **TRBA 250 "biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"**

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!